

Eingegangen im Sekretariat  
der Geschäftsstelle des  
Stadtrates  
10.02.2021



702

The

## Änderungsantrag

### zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag B-030/2021

an den Stadtrat zur Sitzung am 10.02.2021

#### Einreicher:

AfD Stadtratsfraktion Chemnitz

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

#### Kostendeckungsvorschlag: (Produktuntergruppe)

#### Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Unter Punkt 3 wird der Satz unter Ziffer 8 ergänzt:

(...), welche als verpflichtender Bestandteil in die Geschäftsordnungen der Bürgerplattformen zu übernehmen sind.

Unter Punkt 3 wird Ziffer 16 wie folgt geändert:

Die Sitzungen der Steuerungsgruppen sind grundsätzlich öffentlich. Für öffentliche Steuerungsgruppensitzungen sind bürgerfreundliche Zeiten einzurichten, um eine möglichst hohe Teilhabe zu ermöglichen. Die Termine sind rechtzeitig auf geeignete Weise bekannt zu machen.

Unter Punkt 3 werden folgende Ziffern angefügt:

17. Die Nutzung der Bürgerplattformen für politische bzw. ideologische Zwecke muss zwingend ausgeschlossen sein. Die durch den Trägerverein eingesetzten Koordinatoren dürfen kein politisches Amt besitzen, und/oder im Ehrenamt tätige Ortschaftsräte/Stadträte sein.

18. Die Koordinatoren der Bürgerplattform besitzen kein Stimmrecht in der Steuerungsgruppe. Der Träger soll auf Verlangen von 2/3 der Steuerungsgruppenmitglieder den Koordinator/ die Koordinatorin abberufen. Die Stadt kann die Abberufung anregen, wenn der Koordinator /die Koordinatorin gegen die Kriterien und Grundsätze der Arbeit der Bürgerplattformen verstößt.

19. Die Wahl der Steuerungsgruppe soll in einem Abstand von 2 Jahren erfolgen. Die Wahl ist rechtzeitig mit den Instrumenten der Bürgerplattform und im Amtsblatt der Stadt Chemnitz bekannt zu machen. Die Stadt Chemnitz wirkt hierbei unterstützend mit. In den Steuerungsgruppen sollen mindestens 1/3 der Mitglieder keinem im Gebiet der Bürgerplattform agierenden Verein angehören.

20. Steuerungsgruppenmitglieder dürfen keine Funktionsträger der Stadtverwaltung sein. Bei der Bewilligung von Projektmitteln dürfen begünstigte Steuerungsgruppenmitglieder nicht mitwirken. Der Steuerungsgruppe können beratende Mitglieder ohne Stimmrecht zu Seite gestellt werden.

*i.A. Bob Polzer*

---

Unterschrift

**Begründung:**

„Erfolgt mündlich